

ZUSAMMENFASSUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 19.05.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:30 Uhr
Ort:	in der Dreifachturnhalle der Grundschule Sinzing

1. Förderung für den Bau von energieeffizienten Gebäuden im Rahmen gemeindlicher Grundstücksvergaben

Der Gemeinderat beschließt die Förderung für den Bau von energieeffizienten Gebäuden im Rahmen gemeindlicher Grundstücksvergaben. Anspruchsberechtigt sind die Grundstückserwerber aus den Gebieten Donaublick II und Klosterblick II. Mit der Förderung von energieeffizienten Gebäuden, im Rahmen der gemeindlichen Grundstücksvergaben, soll ein kommunaler Beitrag zu klimagerechtem und ressourcenschonendem Bauen geleistet werden.

Mit der Bezuschussung für den Bau energieeffizienter Gebäude soll ein entsprechender Anreiz zum Bau dieser energetisch hochwertigen und damit wünschenswerten Gebäude geschaffen werden.

Die Förderung beträgt bei einem

- Effizienzhaus 40 5.000€ /pro Grundstück, oder
- Effizienzhaus 40 EE-Paket 5.000€ /pro Grundstück, oder
- Effizienzhaus 40 Plus: 7.500€ /pro Grundstück.

Der Nachweis durch den Energieberater ist spätestens zwei Jahre nach der Baufertigstellungsanzeige zu erbringen. Entfällt diese, ist der Nachweis spätestens drei Jahre nach Bezug des Gebäudes vorzulegen.

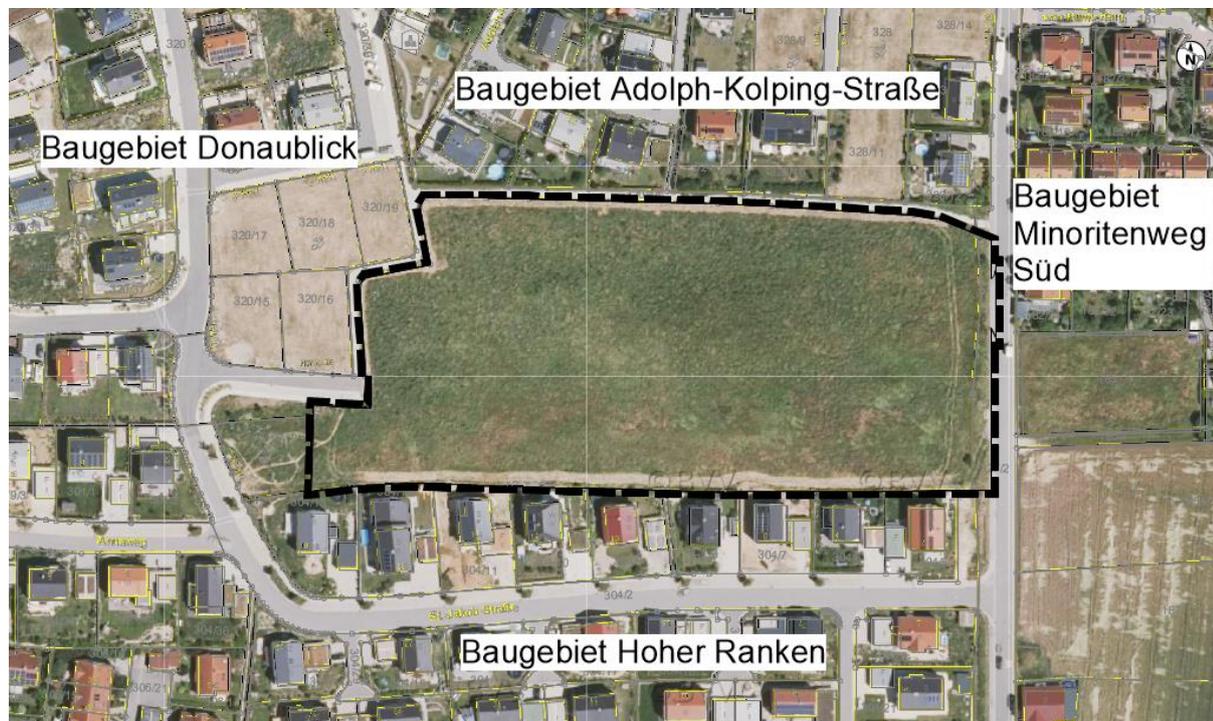
2. Aufstellung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 77 Donaublick II „Allgemeines Wohngebiet“ in Sinzing

Der Gemeinderat fasste den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Donaublick II“ und leitete damit ein Bauleitplanverfahren ein.

Nach Abschluss des Verfahrens soll hier ab 2022 erschlossen werden und nach der Grundstücksvergabe ein allgemeines Wohngebiet entstehen. Das Gebiet des qualifizierten Bebauungsplanes „Donaublick II“ liegt am südlichen Randbereich der Ortschaft Sinzing und wird durch bereits bestehende Bebauung eingerahmt.

Der jetzt im Verfahren befindliche Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan, welcher bereits jetzt eine Erweiterungsfläche für ein allgemeines Wohngebiet vorsieht. Es ist eine Fläche von ca. 17.000m² zur Bebauung vorgesehen.

Der Umgriff des Bebauungsplanes ergibt sich aus der bereits bestehenden Bebauung zwischen der Adolph-Kolping-Straße im Norden, der St.-Jakob-Straße im Süden, dem Minoritenweg im Osten und der St.-Wolfgang-Straße im Westen



Durch die Bauleitplanung und die Ausweisung des allgemeinen Wohngebiets „Donaublick II“ wird die Errichtung von Einzelhäusern, Doppelhäusern und Mehrfamilienhäusern auf insgesamt 28 Parzellen ermöglicht. Auf einer am Minoritenweg gelegenen großen Parzelle sind zwei Mehrfamilienhäuser mit jeweils acht Wohneinheiten geplant. Daneben sind 15 Einfamilienhäuser und 6 Doppelhaushälften vorgesehen. Damit könnten 43 Wohneinheiten entstehen.

Das Baurecht wird erst am Ende des Verfahrens mit Bürger- und Fachstellenbeteiligung durch den Satzungsbeschluss geschaffen.

3. Erweiterungsbau der Grundschule Sinzing, hier: Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten zur Erweiterung der Grundschule Sinzing an die Rödl und Herdegen GmbH aus Regensburg, zum Angebotspreis in Höhe von 1.244.081,82 € zu erteilen. Die Kostenberechnung lag bei 1.517.517,78 €. Das Ausschreibungsergebnis lag somit ca. 17% unter der Kostenberechnung.

4. Erweiterungsbau Grundschule Sinzing, hier: Auftragsvergabe der Gerüstbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Gerüstbauarbeiten zur Erweiterung der Grundschule Sinzing an die Gerüstbau Obermeier GmbH aus Ingolstadt, zum Angebotspreis in Höhe von 65.054,79 € zu erteilen. Die Kostenberechnung lag bei ca. 61.082,70 €. Damit lag der Vergabepreis um ca. 5% über der Kostenberechnung.

**5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen
Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und
Sicherungsverordnung)**

Der Gemeinderat genehmigt die Neufassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) in der Gemeinde Sinzing. Diese Neufassung war nötig, weil sich die Rechtsgrundlage für den Erlass dieser Satzung geändert hat. In diesem Zuge wurde auch das dazugehörige Straßenverzeichnis aktualisiert. Nach Bekanntgabe und Rechtskraft der Verordnung wird dazu im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde informiert.